

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art.13 und 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen in den gemeindlichen Kindertagesstätten nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG); Speichern der Daten von Eltern, Kindern und Mitarbeitern

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Gemeinde Hohenthann
Rathausplatz 1, 84098 Hohenthann
Telefon: 08784/9616-10
E-Mail: vorzimmer@hohenthann.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinden des Landkreises Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut
Telefon: 0871/408-2146
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Aufnahme und Betreuung von Kindern in der Kinderkrippe „Zwergenland“, im Kindergarten „Gänseblümchen“ und im Hort der Gemeinde Hohenthann und die Beitragsabrechnung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. BayKiBiG und Kindertageseinrichtungssatzung und Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung der Gemeinde Hohenthann in der jeweils gültigen Fassung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- 1) KiBiG.web; förderrelevante Kinder- und Mitarbeiterdaten
- 2) Ggf. Elternportale; Bedarfsmeldungen Kinderbetreuung
- 3) Diverse Buchhaltungsprogramme; Erhebung der Elternbeiträge
- 4) Landesamt für Statistik; Kinder- und Mitarbeiterdaten
- 5) Aufsichtsbehörden (Landratsamt, Jugendamt, Jugendhilfe), Bezirk; Kinder- und Elterndaten, Mitarbeiterdaten
- 6) Grundschule; Kinder- und Elterndaten (Vorschule – Vorkurse)
- 7) Gastgemeinden; Kinder- und Elterndaten der Gastkinder

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Hohenthann unter Beachtung des Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter gespeichert.

Die Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- 1) Förderrelevante Unterlagen sind für die Dauer von 5 Jahren nach Ablauf des Bewilligungsjahres aufzubewahren, sofern kein Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren anhängig ist.
- 2) Aufbewahrungsfrist Beobachtungsbögen. Die Beobachtungsbögen in den Einrichtungen werden 1 Jahr nach dem Austritt des Kindes vernichtet (außer sie sind noch förderrelevant).

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Abschluss eines Betreuungsvertrages erforderlich und insofern gesetzlich vorgeschrieben. Die Datenverarbeitung erfolgt, um die Betreuung Ihres Kindes / Ihrer Kinder in einer Kindertagesstätte der Gemeinde Hohenthann zu organisieren, durchzuführen und mit den jeweiligen Kostenträgern (Gastgemeinden, Landratsamt Landshut, Freistaat Bayern) abzurechnen. Sofern Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, kann die Gemeinde Ihren Antrag auf Betreuung wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.